



**Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3  
Frau Dr. Renate Krenn-Mayer  
Burgring 4  
8010 Graz**

Graz, 7. Juli 2022

**Kundmachungsänderungsgesetz 2023;  
Konsultationsmechanismus  
GZ: ABT03VD-2561/2013-126**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme betreffend das Kundmachungsänderungsgesetz und halten fest, dass eine allfällige Ausweitung des Geltungsbereichs auf Verordnungen der Gemeinden nicht verpflichtend formuliert werden sollte, sondern den Gemeinden im Wege einer „kann“-Bestimmung ein Wahlrecht betreffend die Anwendung bleiben sollte.

Wir verbleiben mit dem Ersuchen um Berücksichtigung!

*Mit herzlichen Grüßen!*

FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK

  
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

  
Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer